

15 Jahre LEHENHOF-STIFTUNG

2008 – 2023

In den 15 Jahren des Bestehens der LEHENHOF-STIFTUNG haben 275 einzelne Zustiftungen das Grundstockvermögen von 450.000,- EUR auf über eine Million EUR anwachsen lassen: 190 zwei- und dreistellige, 68 vierstellige und 17 fünfstelligen einzelnen Zustiftungen. Dafür sind wir sehr dankbar!

In der gemeinsamen Sitzung des Stiftungsrates und des Vorstandes der LEHENHOF-STIFTUNG am 13.11.2023 wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2022 eine Bilanzsumme von 1.108.152,50 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss von 10.773,71 EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt; damit wurde die Entnahme von 12.687,98 EUR aus dieser Rücklage im Jahr 2021 weitgehend wieder aufgefüllt. Das Stiftungskapital zum 31.12.2022 betrug ca. 955.000,00 EUR, dazu kommen noch Kapitalerhaltungsrücklagen von ca. 82.000,00 EUR. Den beiden Vorständen Werner Braun und Albrecht Römer wurde die Entlastung erteilt.

In derselben Sitzung wurden der Stiftungsrat und der Vorstand neu bestimmt. In dreijährigem Turnus wählt der Stiftungsrat als unabhängiges Kontrollorgan seine Mitglieder selbst. Claus-Dietrich Werner (Vorsitzender), Johannes Ebert (stellvertretender Vorsitzender), Christine Bauck, Gabi Kisker sowie Amandine Machado als Vertreterin aus dem Eigenrat der Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof e.V. bilden nun bis 2026 den Stiftungsrat.

Die Vorstände Albrecht Römer und Werner Braun wurden für fünf Jahre wiedergewählt.

Im Zusammenhang mit der in diesem Jahr in Kraft getretenen Stiftungsrechtsreform wurde die Satzung aus dem Jahr 2008 überarbeitet. Die seither gemachten Erfahrungen wurden miteinbezogen. Der Entwurf wurde beschlossen vorbehaltlich der Stellungnahme von Stiftungsbehörde und Finanzamt. Nach Abschluss dieses Prozesses kann die neue Satzung unter www.lehenhof-stiftung.de eingesehen werden. Auf Anfrage versenden wir diese gerne auch postalisch.

Was wurde in den 15 Jahren gefördert? Ca. 140.000 EUR wurden in diesem Zeitraum ausgeschüttet; d.h. im Durchschnitt der 15 Jahre konnten jährlich Erträge in Höhe von 1,3% des Grundstockvermögens ausgeschüttet werden. Mit eingerechnet ist das Grundvermögen einschließlich der Land- und Forstflächen in der direkten Umgebung des Lehenhofes, deren Verzinsung in unserem Fall ca. 0,7% pro Jahr beträgt. So wird indirekt eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Flächen gefördert.

Der Dörflerunterstützungsfonds ist eine Einrichtung unter dem Dach des Freundeskreises Camphill (www.freundeskreis-camphill.de), der Spenden sammelt: Durch ihn werden Mittel für Urlaube, nicht kassenfinanzierte Zahnbehandlungen, Musikstunden, die ‚Kleine Volkshochschule‘, Zuschüsse zum Taschengeld für Rentner, die keine Arbeitsprämie mehr erhalten und Vieles mehr vergeben. In den 15 Jahren hat die LEHENHOF-STIFTUNG dem Unterstützungsfonds 38.000,- EUR für dessen Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Betrag entspricht den jährlichen Erträgen, die aus den Zustiftungen von Angehörigen der aktuell am Lehenhof lebenden betreuten Menschen generiert werden. Die Mittel werden auf Anfrage vom „Dörflerunterstützungsrat“, einem Ausschuss aus Dörflern, Angehörigen und Mitarbeitern, vergeben.

Im kulturellen Bereich wurde, neben der Unterstützung der Veranstaltungen im Rahmen des Bodensee-Festivals und anderer Veranstaltungen auf unserer Bühne, die Installation der neuen Bühnenbeleuchtung mit gefördert.

Das Finanzvermögen ist zum größten Teil als Darlehen an die Dorfgemeinschaft und an die Werkstätten vergeben. Damit dienen nicht nur die Erträge, sondern auch das Kapital selbst dem Stiftungszweck. In Form von Verpachtung und der Vergabe von Erbbaurechten an die Dorfgemeinschaft findet ebenfalls eine Förderung der Entwicklung des Lehenhofes statt. Eine ähnliche Unterstützung ist die Übernahme der Eigentümerfunktion für unseren Urnenfriedhof.

Wie kann es weiter gehen? Durch die Mischung der o.g. Förderungen, die alle im Zusammenhang mit dem Lehenhof stehen - persönliche Unterstützungen, Förderungen im kulturellen Bereich,

Vergabe von Darlehen, Verpachtung, Vermietung und ggf. weitere Formen - wird die LEHENHOF-STIFTUNG mit Hilfe eines größer werdenden Vermögens eine wachsende Bedeutung für die Arbeit am Lehenhof bekommen. Unter dem Dach der LEHENHOF-STIFTUNG können Unterstiftungen oder auch Fonds geschaffen werden, die dann gesondert verwaltet werden.

Derzeit findet in der Öffentlichkeit eine intensive Diskussion über die Konsolidierung der Staatsfinanzen statt. Oft werden dabei Kürzungen im Sozialbereich als eine wesentliche Maßnahme genannt. In dieser Situation werden frei einsetzbare Finanzmittel für die Erhaltung einer Qualität der Arbeit am Lehenhof, die über „Satt und Sauber“ hinausgeht, immer wichtiger: für den einzelnen Betreuten wie für die Lehenhof-Gemeinschaft.

LEHENHOF-STIFTUNG - IBAN: DE48 6905 1725 1002 0020 02 - BIC: SOLADES1SAL

Verwendungszweck: „Zustiftung“ oder „Stärkung des Stiftungsvermögens“